

**Abstimmung vom 28.9.2014**

**Die «Bratwurstinitiative»  
schmeckt der Mehrheit  
nicht – Mehrwertsteuer  
fürs Gastgewerbe bleibt  
unverändert**

**Abgelehnt: Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»**

Matthias Strasser

---

**Empfohlene Zitierweise:** Strasser, Matthias (2019): Die «Bratwurstinitiative» schmeckt der Mehrheit nicht – Mehrwertsteuer fürs Gastgewerbe bleibt unverändert. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch). Abgerufen am [Datum].

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Seit der Einführung der Mehrwertsteuer 1995 gilt in der Schweiz für Speisen und alkoholfreie Getränke der Mehrwertsteuer-Normalsatz von 7,6%, während auf Lebensmittel im Detailhandel – und damit auch bei Take-Away-Angeboten – ein reduzierter Satz von 2,5% angewendet wird. Im April 2010 lanciert der Verband Gastrosuisse eine Volksinitiative, die die steuerliche Gleichstellung von gastgewerblichen Leistungen und der Lieferung von Nahrungsmitteln verlangt, ohne zu definieren, wie diese Gleichstellung erfolgen soll. Die Initiative wird im September 2011 mit 118 802 gültigen Unterschriften eingereicht.

Der Bundesrat empfiehlt die Vorlage in seiner Botschaft zur Ablehnung und stellt sich auf den Standpunkt, dass es sich bei gastgewerblichen Leistungen – im Gegensatz zum Nahrungsmittel-Verkauf – nicht um lebensnotwendige Leistungen handle. Eine Gleichbehandlung der Gastronomie sei zudem nur zu erreichen, indem für diese zukünftig der reduzierte Steuersatz gelte, was zu Steuerausfällen von 700 bis 750 Millionen Franken bei Bundeskasse, AHV und IV führen würde. Um diese zu kompensieren, müsste der reduzierte Satz auf 3,8% angehoben werden.

Auch im Parlament ist weitgehend unbestritten, dass eine Gleichbehandlung nur durch Ausdehnung und Anhebung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes zu erreichen sei. Während sich die SVP geschlossen für die Initiative ausspricht und die Grünen, die SP und die GLP diese geschlossen ablehnen, tun sich die Mitteparteien mit dem Anliegen schwer. Schliesslich stimmen CVP und BDP mehrheitlich für das Anliegen, die FDP mehrheitlich dagegen. In der Schlussabstimmung resultiert so in beiden Räten eine Mehrheit für die Ablehnung der Initiative – im Nationalrat mit 94 zu 78 Stimmen bei 16 Enthaltungen, im Ständerat mit 24 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

## GEGENSTAND

Die Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!» fordert die steuerliche Gleichbehandlung der Lieferung von Nahrungsmitteln mit gastgewerblichen Leistungen, insbesondere hinsichtlich der Mehrwertsteuer. Ausgenommen von der Forderung sind die Besteuerung von alkoholischen Getränken sowie von Tabak- und Raucherwaren.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Abstimmungskampf versuchen die Befürworterinnen und Befürworter widersinnige Folgen der bisherigen Regelung zu betonen, etwa die steuerliche Bevorzugung von Kaviar im Delikatessengeschäft durch den reduzierten Satz gegenüber der Bratwurst im Restaurant, die zum Normalsatz besteuert wird. Zudem könne mit der Initiative eine Stärkung des Gastgewerbes sowie des Tourismusstandortes Schweiz erreicht werden, was dem Kaufkraftabfluss ins Ausland entgegenwirke, argumentieren sie. Unterstützung von Verbandsseite erhält Gastrosuisse jedoch nur durch den Schweizerischen Gewerbeverband; von den Parteien geben die SVP und die EDU die Ja-Parole aus, die CVP erteilt Stimmfreigabe.

Alle anderen Parteien und auch die Gewerkschaften sprechen sich auf nationaler Ebene gegen die Initiative aus, wobei neun Kantonssektionen der FDP davon abweichen. Der Bundesrat argumentiert, der Besuch einer Gastwirtschaft sei – im Unterschied zum Kauf von Nahrungsmitteln im Laden – kein lebensnotwendiges Gut, sondern die darüberhinausgehende Inanspruchnahme einer Dienstleistung. Die Initiativgegner bezweifeln zudem, dass das Gastgewerbe die Entlastung aus der Steuersenkung an die Kunden weitergeben würde, und befürchten eine übermässige Belastung von Haushalten mit tieferen Einkommen durch die Anhebung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Nahrungsmittel. Der Abstimmungskampf verläuft relativ einseitig, die Befürwortenden bewerben ihre Vorlage deutlich intensiver als die Gegnerinnen und Gegner sie bekämpfen.

## ERGEBNIS

Das Stimmvolk lehnt die Volksinitiative am 28. September 2014 mit einem Neinstimmen-Anteil von 71,5% deutlich ab. Die Ablehnung ist flächendeckend und bewegt sich auf kantonaler Ebene zwischen 64,6% Nein (Uri) und 76,1% Nein (Zürich). Die Stimmbeteiligung liegt bei 47,0%.

Die Vox-Analyse zeigt, dass die Initiative bei der Anhängerschaft keiner Partei eine Mehrheit fand, wobei SVP- und CVP-Sympathisanten sie immerhin weniger deutlich ablehnten als der Rest der Stimmberechtigten. Die Nachbefragungen machen zudem deutlich, dass die Befürwortenden mit ihrem wichtigsten Argument keinen Erfolg hatten: Die Mehrheit der Stimmenden war nicht davon überzeugt, dass die unterschiedliche Besteuerung von Gastgewerbe und Take-Away eine Diskriminierung darstelle.

## QUELLEN

Bernhard, Laurent (2014). *APS-Inserateanalyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. September 2014*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Bernhard, Laurent, Nathalie Giger und David Zumbach (2019). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Volksinitiative Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!“, 2010–2014*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 20.7.2018.

Heidelberger, Anja, Alexander Arens und Adrian Vatter (2014). *VOX 116. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 28. September 2014*. Bern: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 28.9.2014 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 12.074).

Bundesblatt: BBl 2012 8319.